



Länderfachgespräch 2021 | Synthese

Ansprechpartner: Nicole Lüdi (FA Wind)

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Länderfachgespräche sind Teil des 2017 von der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) gestarteten Dialogprozesses „Leinen los!“. Ziel ist es, die Themenfelder Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzielle Teilhabe zu stärken, den Austausch und die Vernetzung in und zwischen den Akteursgruppen zu unterstützen und darüber die Akzeptanz und Effizienz des Ausbaus der Windenergie an Land zu fördern. Die Länderfachgespräche richten sich primär an Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien und Landesenergieagenturen.

Als Ersatz für das 5. Länderfachgespräch, welches aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung möglich war, fand im Oktober 2021 unter der Leitung von Frank Sondershaus (FA Wind) eine dreiteilige Meetingreihe mit jeweils etwa 30 Teilnehmenden statt. Dieser Fachaustausch widmete sich den Potenzialen von und Erfahrungen mit Instrumenten der Landesenergieagenturen, regionaler Wertschöpfung und kommunaler finanzieller Teilhabe gemäß § 6 EEG 2021.

Aufgrund des lokalen Widerstandes gegen Windenergieprojekte und mit Blick auf den zu beschleunigenden Ausbau der Windenergie an Land war schon länger augenscheinlich, dass Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz vor Ort verstärkt zu fördern sind. Dies gewann zum Zeitpunkt des Länderfachgesprächs 2021 aber nochmal an Dringlichkeit, da im Oktober 2021 das Sondierungspapier der designierten Regierungskoalition von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP veröffentlicht wurde.

Bereits in diesem Sondierungspapier wurde das Vorhaben der neuen Bundesregierung festgehalten, den Ausbau der erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und bestehende Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien zu stärken und Kommunen finanziell angemessen profitieren zu lassen. Dieser Tenor setzte sich dann auch im Koalitionsvertrag und den bisherigen Monaten der neuen Bundesregierung im Amt fort und beeinflusst die Dokumentation der Meetingreihe. Mit Blick auf die im Bereich Windenergie an Land zu erwartende Dynamik werden in der vorliegenden Synthese des Länderfachgesprächs 2021 Vorträge und Diskussionen zusammengeführt.

Teil 1: Instrumente und Erfahrungen aus den Landesenergieagenturen

Landesenergieagenturen sind für die Energiewende von großer Bedeutung. Als eigenständige und überparteiliche Einrichtungen vernetzen, informieren und beraten sie öffentliche und private Akteure. Wie dies in der Praxis konkret gelingt, war Thema dieses Länderfachgesprächs. In drei Vorträgen wurden Instrumente der Landesenergieagenturen zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergie vor Ort vorgestellt und von den Erfahrungen in der Praxis berichtet.

Im ersten Meeting des Länderfachgesprächs 2021 gab zunächst die Energieagentur.NRW basierend auf ihrer langjährigen Tätigkeit eine breitgefächerte Übersicht. Anschließend fokussierte die Landesagentur für Energie und Klimaschutz das Programm „Regionale Windkümmerer“ in Bayern und die Servicestelle Windenergie ThEGA auf die Möglichkeiten und Grenzen der Energieagenturen bei der Initiierung von Flächenpools. Schließlich tauschten sich Vortragende und Teilnehmende in einem moderierten Dialog dazu aus, wie Energieagenturen zur Akzeptanz der Windenergie vor Ort beitragen können. [Für Details siehe Vorträge](#)

Hürden vor Ort abzubauen bedarf Expertise und Erfahrung, Zugang und Kapazitäten

Die verschiedenen Landesenergieagenturen unterscheiden sich in vielen Aspekten; auch bezüglich ihrer thematischen Arbeitsschwerpunkte. Das Thema Windenergie an Land und deren Akzeptanz nimmt darum je nach Organisation einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Dabei bieten nicht zuletzt die Überparteilichkeit der Landesenergieagenturen und ihre Kenntnisse des länderspezifischen politischen und regulatorischen Rahmens Potenziale für die Akzeptanz von Windenergieanlagen (WEA) vor Ort.

Mit Blick auf einen weiteren, beschleunigten Ausbau der Windenergie zeigt sich vor Ort insbesondere in der Anfangsphase von WEA-Projekten Handlungsbedarf. Durch Information, faire Beteiligungsprozesse und gerechte Teilhabe sind Skeptiker abzuholen und Befürworter als Unterstützer zu gewinnen. Dies setzt jedoch beträchtliches Wissen und Know-how bei den verantwortlichen Akteuren voraus, ist verbunden mit beachtlichem Aufwand und häufig konfliktbehaftet. Landesenergieagenturen können die verantwortlichen Akteure dabei entlasten, indem sie punktuell Handreichungen bieten oder prozessbegleitend vor Ort tätig sind.

Informieren und beraten, kümmern und ausstatten: Unter diesen vier Arbeitsfeldern lassen sich die im Länderfachgespräch im Einzelnen besprochenen Handreichungen, wie im blau gehaltenen Teil der Abbildung 1 dargestellt, subsumieren. Dabei vermitteln Landesenergieagenturen einerseits Inhalte zur Windenergie, andererseits stellen sie Werkzeuge (Muster, Methodensammlung, Tools) zur Verfügung, die regionalen Akteuren die Entscheidungsfindung und Durchführung von Beteiligungsprozessen vereinfachen. Die Handreichungen können standardisierte Instrumente (Informationsmaterial, Muster) oder aber auf die Kommunen zugeschnittene Dienstleistungen (Initialberatung, Flächenpool Kümmerer) sein, wobei der für die Aktivitäten notwendige Personalaufwand variiert: Informationsmaterial einmal entwickelt, kann immer wieder breit verteilt werden. Der Transfer der Informationen auf die einzelne Region jedoch kann nur im Gespräch und ggf. über längere Zeit prozess-/projektbegleitend geleistet werden. Dabei ist im Sinne des Erwartungsmanagements wichtig, sich bewusst zu sein: Das Ergebnis ist offen. Kompromisse sind möglich – Konsens selten.

Das Spektrum möglicher sinnvoller und wichtiger Handreichungen der Landesenergieagenturen ist breit. Aber alle Handreichungen bedürfen eines Zugangs zu den zentralen Akteuren vor Ort, d. h., die Unterstützungsangebote der Energieagenturen müssen bekannt sein und gewollt werden. Sich und seine Unterstützungsangebote bekannt zu machen und in Erinnerung zu bringen, bleibt meist eine kontinuierliche Aufgabe der Energieagenturen. Türöffner sind dabei neben der Relevanz der Angebote insbesondere bekannte Absender der Kontaktaufnahme wie Landesministerien und Fürsprecher aus bereits unterstützten Kommunen.

Damit die Handreichungen angenommen werden, muss selbstredend ein Bedarf aus Sicht der regionalen Akteure bestehen und der Mehrwert der Unterstützung verstanden werden. Im Regionalplan ausgewiesene Windvorranggebiete beispielsweise können ein Kriterium sein, um Kommunen mit Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Landesenergieagenturen als vertrauens- und glaubwürdig eingeschätzt werden. Dafür sind neben Allparteilichkeit und Ergebnisoffenheit Expertise und Erfahrung von zentraler Bedeutung.

Schließlich sind die Möglichkeiten, welche Aktivitäten Landesenergieagenturen vor Ort anbieten können, abhängig von deren Kapazitäten (Expertise, Erfahrung, Personalausstattung). Diese Kapazitäten sind – genauso wie der weiter oben angesprochene Zugang – aber wesentlich von Bekanntheit, Vertrauen und Erfahrung determiniert und damit nicht zuletzt von einer langfristig stabilen Finanzierung abhängig.

Angesichts der Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaus der Windenergie an Land erscheint es darüber hinaus einerseits sinnvoll, dass sich die Landesenergieagenturen verstärkt gegenseitig unterstützen; andererseits gilt es zu erkennen, wo sich der Einbezug anderer Organisationen als Multiplikatoren anbietet.

Mit dem bayerischen Programm „Windkümmerer“ gelingt es beispielsweise, die Zahl der Kommunen zu vervielfachen, die von Handreichungen wie im Aufgabenportfolio der Energieagenturen profitieren – und ihnen weiterführende Beratungsleistung, wie im grün gehaltenen Teil der Abbildung 1 dargestellt, anzubieten. Dafür begleitet ein professioneller Windkümmerer (Fachexperte) je Regierungsbezirk zwischen vier und sieben Kommunen in der Initiierungsphase von Windprojekten, während die Landesenergieagentur die sieben Windkümmerer steuert und vernetzt.

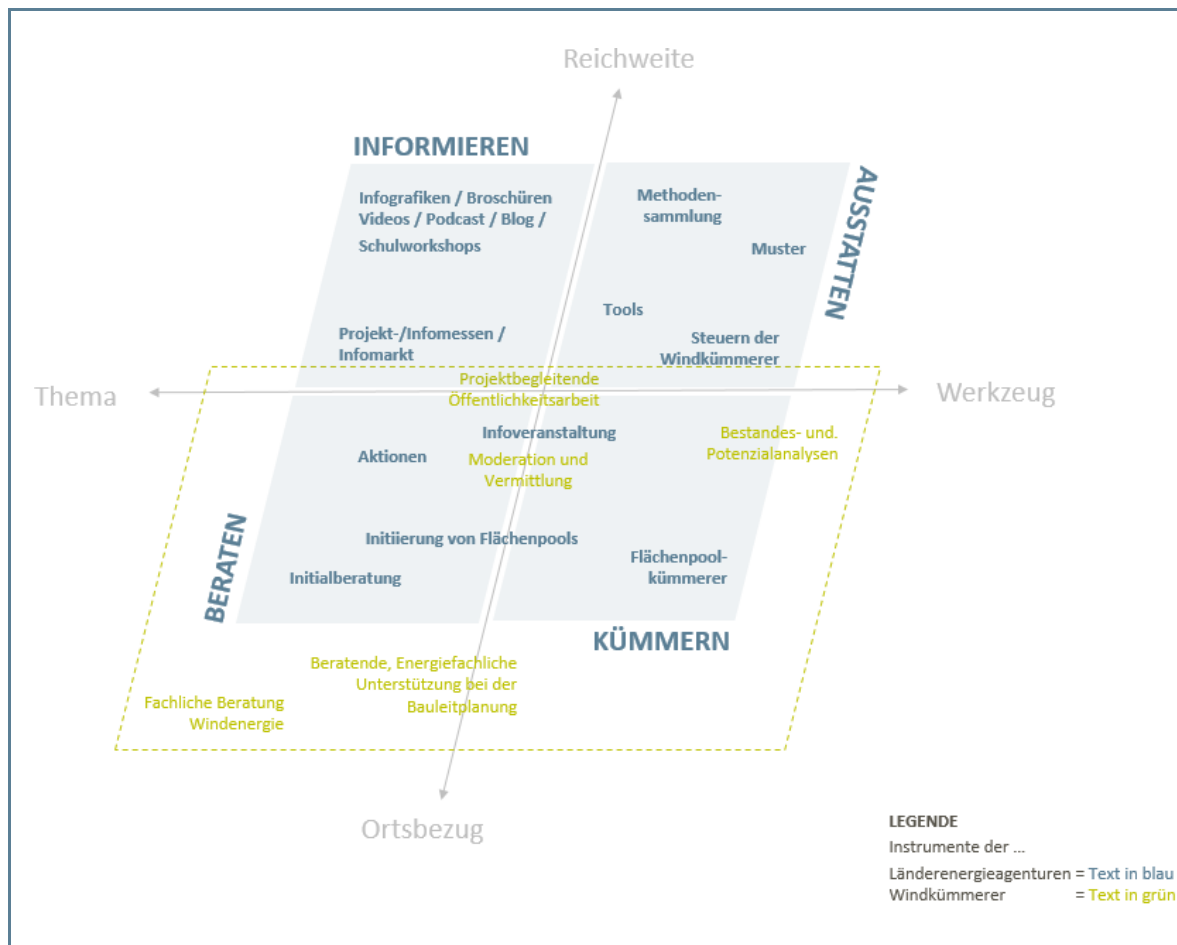


Abbildung 1: Instrumente der Energieagenturen und ihren Multiplikatoren für Regionen mit (potenziellen) WEA-Projekte

Teil 2: Regionale Wertschöpfung – Potenziale und Hemmnisse, Schlösser und Schlüssel

Mit mehr Teilhabe an der durch Windenergieprojekte generierten Wertschöpfung zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und damit letztlich zu mehr Akzeptanz in den Regionen - in diesem Sinne wurde im zweiten Meeting des Länderfachgesprächs 2021 in vier Vorträgen und der daran anschließenden Diskussionsrunde aus unterschiedlichen Perspektiven der Frage nachgegangen, wie regionale Wertschöpfung durch Windenergie in der Praxis befördert wird.

Mit Bürgerenergie befassten sich dabei zwei Vorträge: Die Netzwerkagentur Erneuerbare Energie Schleswig-Holstein EE.SH thematisierte Voraussetzungen von Bürgerenergie und Unterstützungsmöglichkeiten, der Kreis Steinfurt (energieland 2050) berichtete über die Kernelemente für erfolgreiche regionale Bürgerenergie und Wertschöpfung. Die Städtischen Werke Kassel und die Stadtwerke Union Hessen beleuchteten Potenziale und Rollen der Stadtwerke für mehr regionale Wertschöpfung. Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA) gab schließlich Einblick in ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes. ➤ [Für Details siehe Vorträge](#)

Finanzielle Teilhabe UND Mitbestimmung für mehr Wertschöpfung vor Ort

Unter finanzieller Teilhabe an den Windenergieprojekten werden sehr unterschiedliche Ansätze verstanden. Im zweiten Meeting des Länderfachgesprächs ging es um solche finanzielle Teilhabe, die mit einer konzeptionellen Beteiligung in den Händen von Bürgern und Bürgerinnen (Bürgerenergie) oder Stadtwerken (Stadtwerke Union) einhergeht. Projekte also, in denen die Beteiligten aus der Umgebung Einfluss auf die Planung und / oder den Betrieb von WEA nehmen und an den Erträgen und Risiken partizipieren können – dies in klarer Abgrenzung zu den rein monetären Ansätzen kommunaler Teilhabe nach § 6 EEG 2021 und verbilligter Stromtarife für Endkunden.

Wertschöpfung entsteht bei Windenergieprojekten von der Anlageproduktion über die Planung und Installation bis hin zum Anlagebetrieb. Windenergieprojekte mit regionaler Beteiligung bei Planung und Betrieb führen nun aber dazu, dass mehr Wertschöpfung in der Region entsteht und hier auch ein größerer Anteil daran verbleibt. Dies ist so, weil regionale Dienstleister bevorzugt einbezogen werden, Arbeitsplätze und Gewerbesteuer vor Ort bleiben sowie die EEG-Umlagen in den Ort fließen. Darüber hinaus verbleiben auch die Ausgaben für Energie in der Region, wenn Produkte auf Basis regional erzeugten Windenergiestroms bei den Kunden auf Interesse stoßen (Stichwort: „Unser Landstrom aus Steinfurt“).

Vor dem Hintergrund von Teilhabe und Mitbestimmung von Bürgern, Bürgerinnen und Stadtwerken sowie regionaler Wertschöpfung würde die Umsetzung guter, auf die Region optimierter Projekte in einem ausgeglichenen Verhältnis von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft möglich. Nichtsdestotrotz ist aber die Bereitschaft zu partizipieren ganz offensichtlich kein Selbstläufer. Faktoren, die sich positiv auswirken sind:

- Eine regionale Verankerung der Initiiierenden bzw. frühzeitiger Einbezug möglichst aller zentraler Akteure und Kooperationspartner.
- Eine frühzeitige, breite Kommunikation, die es vermag, positive Narrative zur Windenergie zu etablieren und den Begriff lokaler Wertschöpfung konkret zu machen, klar und verständlich das Projekt zu vermitteln sowie ehrlich bezüglich zu erwartender Beiträge und Risiken ist.
- Ein Dialog auf Augenhöhe, in dem man sich gegenseitig hört und ernst nimmt.
- In den Windenergieprojekten gelebte Fairness, wie es beispielsweise in gemeinsam ausgearbeiteten Leitlinien, der fairen Teilhabe, der nicht direkt mit Flächen am Projekt beteiligten Akteure oder durch das Tragen des Siegels „Faire Windenergie Thüringen“ zum Ausdruck kommt.
- Geringe Mindestbeteiligungen.
- Eine Vorfinanzierung durch regionale Finanzinstitute oder Risikokapital aus Bürgerenergiefonds.
- Professionelle Begleitung des Prozesses von unabhängigen Dritten (Servicestellen, Landesenergieagenturen) und Beratung von Fachexperten. > [Siehe dazu auch Teil 1 dieser Synthese](#)
- Dienlicher Projektkontext mit interessierten Kommunen, entsprechenden Vorgaben von Landesregierung und Landesplanung sowie politische Unterstützung.

Der Erfolg so ausgestalteter Teilhabe zeigt sich darin, dass die Beteiligungsmöglichkeit mehrfach überzeichnet, die WEA-Projekte tatsächlich umgesetzt und langfristige Vorteile für die Region generiert werden. Allerdings wird durch die Auflistung der positiven Einflussfaktoren auch deutlich, dass es sich dabei um aufwändige Prozesse handelt, die mit genügend Ressourcen über längere Zeit begleitet werden müssen. Die Finanzierung dieser Begleitung müsste in ausreichendem Umfang und über längere Zeit auf Kreis-, Länder- oder Bundesebene gesichert werden.

Zudem sind WEA-Projekte, die sich an (für die Region) guten Konzepten orientieren, in der Regel nicht optimal für den Wettbewerb um hohe Pachten und tiefe Preise aufgestellt. Darum wurde die Notwendigkeit, das Vergabeprinzip von der reinen Wirtschaftlichkeit zum besten Konzept (Konzeptvergabeverfahren) zu ändern, in dem Meeting angesprochen.

Schließlich können aber auch Windenergieprojekte, die in den Kommunen breit abgestützt sind und die regionale Wertschöpfung im Blick haben, auf Ablehnung und Widerstand im oder jenseits des Kreises der Involvierten stoßen.

Teil 3: Kommunale Teilhabe: § 6 EEG 2021 in der Umsetzung

Mit dem § 6 EEG 2021 liegt eine Regelung vor, die es bundesweit ermöglicht, Gemeinden im Umfeld zukünftiger Windenergieanlagen finanziell stärker von der Windenergienutzung vor Ort profitieren zu lassen. Die Umsetzung dieser noch jungen Regelung und erste Erfahrungen damit war der Hauptfokus dieses Onlinemeetings.

In einem einführenden Referat der FA Wind wurden zunächst der Hintergrund und die Begründung des § 6 EEG 2021, dann die Entstehung, Inhalte und Herausforderungen des entsprechenden, von der FA Wind initiierten Mustervertrages umrissen. In einer moderierten Diskussion tauschten sich die Teilneh-

menden anschließend mit geladenen Vertretenden von Kommunen und Projektentwicklern aus, die bereits über erste Praxiserfahrungen mit der Anwendung des § 6 EEG 2021 und dem Einsatz des Mustervertrages gesammelt hatten. ➤ [Für Details siehe Vorträge](#)

Positive Resonanz mit Unsicherheit

Die ersten Erfahrungen mit Angeboten von Projektieren bzw. Betreibern an Kommunen gemäß § 6 EEG 2021 lassen darauf schließen, dass der § 6 EEG von beiden Seiten grundsätzlich gut angenommen wird. Ferner kommt auch der Mustervertrag der FA Wind vielfach zum Einsatz und entwickelt sich somit zu einem bundesweiten Standard. ➤ [Zum Mustervertrag](#)

Politik, Bürgerinnen und Bürger der Kommunen schätzen es, dass mit dem § 6 EEG 2021 von den Erträgen aus den WEA etwas in den Kommunen verbleibt. Weil das Angebot sich aber erst in Zukunft wahrnehmbar auswirken wird – denn die Zuwendungen aus § 6 EEG 2021 fließen erst, wenn die eingespeisten Strommengen nach einem Jahr abgerechnet werden können – muss die zukünftige finanzielle Teilhabe bereits in der Gegenwart gut kommuniziert werden, um sich auf die Akzeptanz der geplanten WEA auswirken zu können. Der Kommunikation kommt daher eine zentrale Rolle zu. ➤ [Zur Frage guter Kommunikation im Kontext der Umsetzung des § 6 EEG 2021](#)

Die mit dem § 6 EEG 2021 angestrebte positive Wirkung auf die Akzeptanz der WEA würde sich jedoch ins Gegenteil verdrehen, wenn die WEA in Betrieb sind, aber die finanzielle Teilhabe nicht realisiert würde, also kein Geld flösse. Darüber hinaus wäre aber auch die Glaubwürdigkeit der kommunalen Akteure, die sich für den Abschluss eines Vertrags zur Umsetzung des § 6 EEG 2021 eingesetzt haben, beschädigt.

Unsicherheiten bleiben aber mit der aktuellen Regelung im § 6 EEG 2021 für den Fall, dass WEA nach der Inbetriebnahme von der geförderten in die sonstige Direktvermarktung wechseln. Zuwendungen im letzteren Fall sind nicht mehr durch das Gesetz abgedeckt. Mit Blick auf die langfristige Vertrauenswürdigkeit und Akzeptanz von Windenergie-Projekten ist dies den Kommunen zum Zeitpunkt des Angebotes zu kommunizieren und erklärt die zum Teil in der Praxis wahrgenommene Zurückhaltung. Ein Vertrag kann diese Unsicherheit nicht auflösen, es braucht dafür eine Anpassung durch den Gesetzgeber. ➤ [Für weitere Ausführungen siehe das Beiblatt zum Mustervertrag.](#)

Mit Blick auf die vom Gesetzgeber mit dem § 6 EEG 2021 angestrebte positive Wirkung auf die Akzeptanz wird schließlich weiteres Potenzial darin gesehen, dass mit einer gesetzlichen Anpassung die Regelung für Neuanlagen verpflichtend wird oder auch auf Bestandsanlagen ausgeweitet wird.

Das Länderfachgespräch bringt zum Ausdruck, dass die finanzielle Teilhabe sehr unterschiedliche Ansätze unter einem Begriff zusammenfasst. Die finanzielle Teilhabe der Kommunen gemäß § 6 EEG 2021 unterscheiden sich deutlich von der finanziellen Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger und anderer regionaler Akteure an WEA-Gesellschaften. Je nach Akteur und Region werden diese Aspekte unterschiedlich gewichtet werden. Folgende auf dem zweiten und dritten Meeting aufbauende Tabelle gibt einen ersten Eindruck der Unterschiede – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Tabelle 1: Finanzielle Teilhabe im Vergleich

Finanzielle Teilhabe der Kommunen nach § 6 EEG 2021 wie im Meeting 3 besprochen	Finanzielle Teilhabe von Bürgern oder Stadtwerken als Eigner mit konzeptioneller Beteiligung Bürgerenergie und Stadtwerke Union wie im Meeting 2 besprochen
Ziel: Akzeptanz von WEA vor Ort	
<p>Alle Bürger der betroffenen Kommune profitieren von dem Vertrag. Auch solche Bürger, die nicht die finanziellen Mittel haben oder sich nicht beteiligen wollen, denn die Zuwendungen fließen an die Kommunen und können von diesen in Vorhaben und Projekte vor Ort eingesetzt werden.</p>	<p>Die Anteilseigner profitieren unmittelbar von den Erträgen. Indirekt profitiert aber die gesamte Kommune über Wertschöpfungsaspekte wie Steuern und Arbeitsplätze.</p>
	<p>Zwingend regionale Verankerung der WEA-Gesellschaft: Initianten, Investoren und Betreiber sind regional.</p>
	<p>Auf die Region optimierte Konzepte, Anforderung aus regionaler Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ausbalanciert. In der Folge höhere regionale Wertschöpfung.</p>
<p>Einzig die in den Kommunen verantwortlichen Akteure sind ggf. mit Rechtsbeistand in die Vertragsverhandlungen mit den Projektierern involviert.</p>	<p>Beteiligung in fairen Prozessen von Bürgern und regionalen Akteuren (aktive Rolle).</p>
	<p>Begleitet durch unabhängige Servicestelle und Fachexperten.</p>
Frühzeitige Kommunikation für die (weitere) Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung	
<p>Die Zuwendungen an die Kommunen kann sich der Anlagenbetreiber vom Netzbetreiber erstatten lassen, und dieser wiederum kann die Kosten im Rahmen der EEG-Umlage auf den Bund/Endverbraucher wälzen.</p>	<p>Ressourcen in der Region und für die Unterstützenden müssen durch Akteure vor Ort und auf überregionaler Ebene (politisch) gewollt und bereitgestellt werden.</p>